Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

86 (29.3.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 86.

Mittwoch, den 29. März 1843.

[A.89.] Mannheim.

Niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

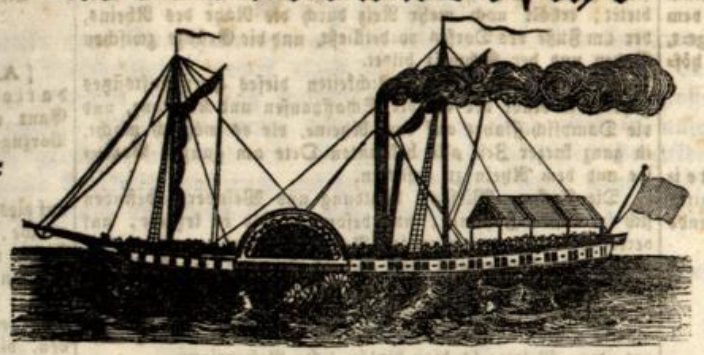

nach allen Stationen: Mainz, Koblenz, Köln und Rotterdam und vice versa.

Abfahrt von Mannheim:

jeden Samstag Morgens 5½ Uhr.

Die Boote dieser Gesellschaft korrespondiren mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach London fahrenden „Batavier", übernehmen zugleich Güter und sind die **einzigen**, welche direkt **ohne Umladung** in 2½ Tagen nach Rotterdam fahren. Auch befördern dieselben Passagiere nach Amerika auf eine sehr billige, schnelle und bequeme Weise. Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Mannheim, den 15. März 1843.

L. W. Renner.

[A.183.]

Abfahrtsstunden der rhein-preußischen Dampfschiffe von Maximiliansau

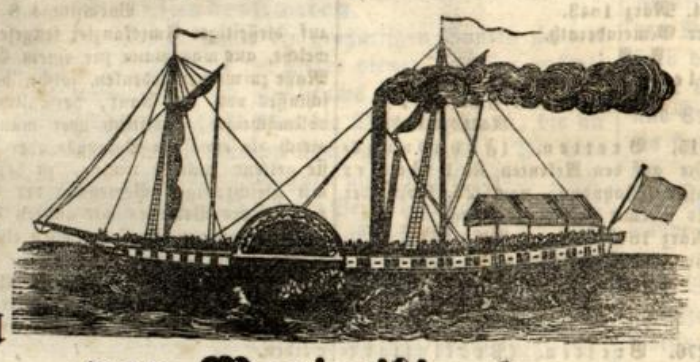

vom 22. März d. J. an:

Rhein aufwärts: Morgens 5 Uhr nach Straßburg.

Rhein abwärts: Nachmittags 4½ Uhr nach Mannheim.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt hier Morgens 4 Uhr und Nachmittags 3½ Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise ꝛc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 20. März 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[A.200.2] Baden. **Abonnementseinladung.**

Alle Postämter nehmen Bestellungen an auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Abonnement der von Hofrath Dr. Muhl zu Baden redigirten

Allgemeinen Badzeitung,

mit den

Kurlisten von Baden, Rippoldsau und Rothenfels,

so wie den Hauptbädern Deutschlands. Preis 5 fl. 38 kr. im ganzen Umfang des Großherzogthums, mit Postaufschlag. Inserate aller Art werden aufgenommen, die Zeile zu 3 kr.

Literarische Anzeige.

[A.296.1] Stuttgart.

Erstes

Familienbilderbuch für alle Stände.

In jeder soliden Buchhandlung ist vorräthig und **zu gefälliger Einsicht** zu haben:

Das

Buch der Welt,

ein

Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre ꝛc.

1843. 1. Lieferung. Preis 36 kr.

Stuttgart. Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung.

Jährlich erscheinen 12 Lieferungen; jede enthält 4 Bogen Text auf Velinpapier, einen schönen Stahlstich und drei prachtvoll kolorirte Tafeln. Hauptsächlich ist das Buch für die erwachsene Jugend bestimmt, weshalb wir es Eltern und Lehrern besonders empfehlen; der Inhalt ist aber von der Art, daß auch Erwachsene ihn mit Vergnügen lesen und wohl in jedem Hefte viel Neues und Interessantes finden. Die Dezemberlieferung ist bestimmt **vor Weihnachten** in den Händen aller, auch der entferntesten Subskribenten. Die Verlagshandlung macht sich verbindlich, daß

1) keine der späteren Lieferungen der ersten an Schönheit und Gediegenheit nachstehen,
2) die Zeit des Erscheinens genau eingehalten und
3) das Werk von ihr nie im Preise herabgesetzt werden soll. **Letzteren Grundsatz befolgt sie übrigens bei allen ihren Verlagsartikeln.**

Zu Aufträgen empfiehlt sich, und gibt die 1ste Lieferung des Buchs der Welt mit Vergnügen zur Einsicht:

G. Holzmann, so wie in allen andern soliden Buchhandlungen in Karlsruhe.

[A.292.1] Villingen. Bei **Ferd. Förderer** in Villingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Grabschriften,

gesammelt auf den Kirchhöfen

zu

Konstanz, Freiburg und Villingen.

8. brosch. Preis 24 kr.

[A293.1] Villingen. Bei **Ferd. Förderer** in Villingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Liturgische Vorlesungen

über

die heilige Messe.

Von

Joseph Kössing,

d. Z. Vorstand des erzbischöflichen Klerikalseminars zu St. Peter.

566 Seiten. gr. 8. brosch. 3 fl. oder 1 Thlr. 20 ggr.

Dieses Werk, durch welches ein bisher ganz brach gelassener Zweig der Theologie einen Bearbeiter fand, viel zu empfehlen, ist wohl überflüssig. Es behandelt dasselbe einen so hochwichtigen Gegenstand in so ausführlicher und gediegener Weise, daß es für jeden, der gründliche Kenntniß von dem wichtigsten Theil des kathol. Kultus zu erlangen strebt, fast unentbehrlich ist.

[A.247.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein auswärtiger militärfreier junger Mann, der in verschiedenen achtbaren Speditions- und Fabrikgeschäften als Kommis, resp. Geschäftsführer und Reisender, servirte, in der Buchfügrung und Korrespondenz vollkommen bewandert ist, worüber er die besten Zeugnisse aufzuweisen vermag, sucht hier oder in der Umgegend unter mäßigen Salairansprüchen eine Kommis- oder Reisestelle, letzterenfalls er für den Inkasso eine zu verlangende Kaution zu leisten erbötig ist.

Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.98.4] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein gewandter Skribent wünscht bei einem Amtsrevisorate oder sonstigen landesherrlichen Stelle gegen bescheidene Ansprüche ständige Beschäftigung. Nähere Auskunft ertheilt auf franirte Briefe das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.291.1] Karlsruhe. (Einladung) Wir erlauben uns, ein verehrliches Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem 1 kommenden Monats das zweite Quartal des **Karlsruher Stadt- und Landboten** beginnt und laden zu neuem Abonnement ein.

Inserate jeder Art werden stets aufgenommen und sind von so größerem Erfolge, da der Stadt- und Landbote nicht allein in allen Ortschaften des Landamtbezirkes gehalten wird, als auch in der Residenz sich einer stets wachsenden Verbreitung erfreut. Der Abonnementspreis ist **dreißig Kreuzer** für's Vierteljahr.

Karlsruhe, den 27. März 1843.

Artistisches Institut.
F. Gutsch & Rupp.

[957.4] Nr. 400. Karlsruhe. (Kapitalbarlehen.) Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versatz auszuleihen. Die kleineren Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 Proz. und jene über 500 fl. zu 4½ Proz. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 3 März 1843.

Großh. bad. vereinigte Stiftungenverwaltung.
Kölitz.
Alte Waldstraße Nr. 11.

[A.302.2] Heidelberg. (Möbelversteigerung.)

Dienstag, den 4. April d. J., und die folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Friedrich Fischer im Saale des Gasthauses zum Prinz Max dahier, wegen Verlegung seines Magazins, eine große Anzahl gut und geschmackvoll nach neuester Fasson gearbeiteter Möbel, so wie moderne Spiegel, durch Unterzeichneten gegen gleich baare Zahlung freiwillig versteigern.

Heidelberg, den 27. März 1843.

Fr. W. Rasp.

[A.249.3] Urloffen. (Eichstämmeversteigerung.) Die Gemeinde Urloffen läßt am

Dienstag, den 4. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in ihrem Gemeindswalde, der Hurbetwald genannt, 111 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich vorzüglich

zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, gegen baare Bezahlung im Walde selbst versteigern.

Die Zusammenkunft ist vor dem Nesselwirthshause, von wo man sich mit den Steigerungslustigen in den Wald begeben wird.

Ueloffen, den 23. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Baßler.

[A.207.3] Oestringen. (Rindenversteigerung.)

Dienstag, den 4. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Rathhause dahier ein bedeutendes Quantum junge Glas- und etwas alte eichene Baumrinden aus dem Gemeindswald, Distrikt Hammelsgraben, öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber auf obigen Tag und Stunde höflich einladet.

Oestringen, den 20. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Erhard.

[A.215.3] Nr. 2235. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Lußhardt, Forstbezirks Bruchsal, werden durch Bezirksförster Laurop nachstehende Windfallhölzer öffentlich versteigert, und zwar bis

Donnerstag, Freitag und Samstag,

den 6., 7. und 8. April d. J.,

a) Schutzrevier Weyher:

8 Klafter buchenes Scheiterholz,
7½ „ eichenes „
23 „ gemischtes „
5 „ buchenes Prügelholz,
6 „ gemischtes „
6½ „ „ Stockholz,
300 Stück buchene und
2200 „ gemischte Wellen.

b) Schutzrevier Hambrücken:

2½ Klafter buchenes Scheiterholz,
3½ „ eichenes „
26 „ gemischtes „
10 „ buchenes Prügelholz
9 „ gemischtes „
7¼ „ „ Stockholz,
1050 Stück buchene und
4950 „ gemischte Wellen.

c) Schutzrevier Forst:

3½ Klafter buchenes Scheiterholz,
4½ „ eichenes „
4 „ erlenes „
18 „ gemischtes „
1 „ buchenes Prügelholz,
3½ „ gemischtes „
1 „ buchenes Stockholz,
10½ „ gemischtes „ sodann
150 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet jedesmal früh 8 Uhr, und zwar am ersten Tage auf der kronauer Allee bei der Wallerei, am zweiten Tage beim s. g. Tyrolersteeg und am dritten Tage auf der grabener Allee am Anfang des Waldes statt.

Bruchsal, den 20. März 1843.

Großh. bad. Forstamt.

Gy. Eichrodt.

[A.208.3] Radolfzell. (Verkauf der Herrschaft Gailingen, großh. bad. Bezirksamts Radolfzell.)

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Freiherrn Nikolaus von Mainau wird auf Antrag der Betheiligten, der Erbtheilung wegen, und vorbehaltlich hoher obervormundschaftlicher Genehmigung, am

Montag, den 15. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Schlosse zu Gailingen die Herrschaft Gailingen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu dieser Herrschaft gehören:

A. An Gebäulichkeiten.

1) Das herrschaftliche, massiv gebaute dreistöckige Schloß mit 14 Wohnzimmern und 2 Sälen, 3 Bedientenzimmern, einer großen, geräumigen Küche mit Vorrathskammer und den entsprechenden Kellern.
2) Einer Scheuer, in der sich eine Rebmannswohnung, nebst Stallung für 8 Pferde und 20 Stück Rindvieh befindet.
3) Ein Torkelgebäude in der Ritterhalden mit Rebmannswohnung, 2 Scheuern und 2 Stallungen, neben herrschaftlichen Reben und Domänengut.
4) Ein Torkelgebäude im Neubau neben den herrschaftlichen Reben und Johann und Simon Auer.
5) Ein Torkelgebäude in der Steig mit einer Rebmannswohnung, Scheuer und Stallung.

B. An Garten.

5 Morgen 2 Ruth. 87 Ruthen.

C. An Ackerfeld.

58 Morgen 2 Ruth. 24 Ruthen.

D. An Wiesen.

6 Morgen 49 Ruthen.

E. An Reben.

25 Morgen.

F. An Waldungen.

236 Morgen.

Der Morgen zu 40,000 □ Schuh.

G. An Geldgefällen.

a) Gesetzte Steuern.
b) Von Weinschanken.
c) „ Erbpächtern.
d) „ Thauengeld als Frohndsurrogat.
e) „ Wegungsgebühren und
f) „ Ersatz von Erblehengütern.

Diese Gefälle betragen, wenn sie nach den gesetzlichen Bestimmungen abgelöst werden, die Ablösungssumme von ungefähr 1189 fl.

H. An Naturalgefällen.

Die in Früchten, Wein und Dungabgabe in die Reben bestehen, und wofür die gesetzliche Ablösungssumme 10,600 fl. 30 kr. ausmacht.

Das Jagdrecht auf der ganzen Gemarkung Gailingen.

Die Jagd ist zur Zeit für jährliche 150 fl. verpachtet. Der Pachtvertrag kann jedoch vom Eigenthümer der Herrschaft aufgelöst werden.

Der Anschlag für diese Realitäten ist auf 98,341 fl. gerichtlich bestimmt.

In einem gar lieblichen Weingelände und in einem Garten von Obstbäumen liegt der gute und fruchtbare Ort Gailingen, und etwas erhöht über dem Dorfe das Schloß mit seinen Oekonomiegebäuden und Gärten.

Die etwas erhöhte Lage des Schlosses erlaubt die deutlichste Erkennung aller Umgebungen.

Im Hintergrunde zeigen sich die hohen Schweizeralpen dem Auge in ihrer ganzen Herrlichkeit, währenddem im Vordergrunde der größte Theil des Kantons Thurgau mit seinen Hügelflächen vor uns liegt.

Die lachende Landschaft mit ernsten Waldgebirgen, unterbrochen von zahlreichen Ortschaften, Landhäusern und Burgen, die sich vom Schlosse aus dem Auge des Beschauenden darbietet, erhält noch mehr Reiz durch die Nähe des Rheins, der am Fuße des Dorfes vorbeifließt, und die Gränze zwischen Baden und der Schweiz bildet.

Zu den weitern Annehmlichkeiten dieses Herrschaftssitzes gehört die Nähe der Städte Schaffhausen und Konstanz, und die Dampfschiffahrt auf dem Rheine, die es möglich macht, in ganz kurzer Zeit alle bekannten Orte am ganzen Bodensee und dem Rhein zu besuchen.

Die Aecker, Wiesen, Waldung und Weinberge befinden sich im besten Zustande, und besonders sind es letztere, auf deren Veredlung der verewigte Besitzer sehr viel verwendet hat, so daß die Weine aus den Herrschaftsreben in Gailingen zu den besten des Landes gezählt werden dürfen.

Da mit diesem Gute das Jagdrecht auf der ganzen Gemarkung Gailingen verbunden ist, so findet auch der Freund des edlen Weidwerks hier hinlängliche Befriedigung.

Indem hier nur noch bemerkt werden muß, daß sich fremde Käufer über Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, bemerken wir noch, daß die weitern Steigerungsbedingungen am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden, und daß solche bis dahin bei unterzeichneter Stelle können eingesehen werden.

Radolfzell, den 17. März 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Haas.

vdt. Weber,
Notar.

[A.300.3] Möhringen. (Schaafweideverpachtung.) Die hiesige Schaafweide ist noch unverpachtet und kann ein Pachtvertrag für das Jahr 1843 täglich hier abgeschlossen werden.

Möhringen, den 24. März 1843.

Der Gemeinderath.

A. A.:

Fischler, Bürgermeister.

vdt. Furter,
Rathsschreiber.

[A.278.1] Nr. 7215. Bretten. (Fahndungszurücknahme.) Die auf den Rekruten Karl Walter von Gondelsheim im erlassene Fahndung vom 25. November 1841, Nr. 28 673, wird hiermit zurückgenommen.

Bretten, den 24. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

vdt. Bader,
Akt. jur.

[A.277.1] Nr. 6276. Bretten. (Präklusivbescheid.) Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an Ziegler Johann Lindenberger von Gochsheim nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Bretten, den 13. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dietz.

[890.3] Nr. 7229. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Johann Bodemer, Schuster von Grünwettersbach, derzeit in Hauingen, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau, Anna Katharina, geb. Raiber von Hauingen, und seinen zwei minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern.

Es werden daher alle etwaigen Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch, den 19. April d. J.,

früh 8 Uhr,

auf der diesseitigen Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als ihnen nachher nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Lörrach, den 23. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Böhme.

vdt. F. Weckerle.

[A.244.3] Nr. 6303. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Andreas Waldsburger von Wolfartsweier wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 27. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden; in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 20. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.

v. Stengel.

vdt. Wachter.

[230.3] Nr. 1598. Stetten. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Strobel von Schwenningen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 22. April 1843,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle jene Gläubiger des Gantmanns, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich sollen in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Anfügen, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Stetten, den 16. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Heuberger.

[A.205.3] Nr. 6184. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Weber Jakob Rößler von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 1. Mai 1843,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 13. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Neumann.

vdt. Knöri.

[A.243.3] Nr. 6214. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Gartner III. von Hildmannsfeld ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 4. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 17. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mallebrein.

[A.251.3] Nr. 4757. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des pensionirten Haiducken Gottfried Leinberger von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 24. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 23. März 1843.

Großh. bad. Stadtamt.

Ruth.

vdt. Heinrich.

[A.228.3] Nr. 3150. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Heinrich Horch von Hoffenheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Donnerstag, den 20. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß den Nichterscheinenden später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Sinsheim, den 15. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

[A.273.2] Stuttgart. (Gläubigeraufruf.) Um die Verlassenschaftssache der den 12. d. M. dahier verstorbenen Adelheid Waldhausen, gewesenen Ehefrau des Rentiers Meyer (Calcutta-Meyer's), welche sich einige Zeit in Baden-Baden aufgehalten hat, mit Sicherheit erledigen zu können, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grund eine Forderung an dieselbe zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser geltend zu machen, als solche nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Stuttgart, den 23. März 1843.

Theilungsbehörde.

vdt. Hölder,
Stadtgerichtsnotar.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.